

Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 04.12.2025

Zulässigkeit von Baumaßnahmen im Zentrum von Opladen

Sind nach Ablauf der Veränderungssperre, beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 22.02.2021 mit Vorlage 2020/0196, Abriss und Neubau in dem betreffenden Gebiet wieder zulässig?

Stellungnahme:

Die im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 244/II - "Opladen - zwischen Bahnhofstraße, Bahnallee, Uhlandstraße und Kölner Straße" beschlossene Veränderungssperre ist am 06.03.2023 ausgelaufen. Abriss und Neubau von baulichen Anlagen ist somit zulässig. Der Abriss ist in der Regel genehmigungsfrei, ein Neubau darf den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans – hier in diesem Fall Bebauungsplan Nr. 99/II „Schillerstraße“ – nicht entgegenstehen.

Ist der Verwaltung ein Bauvorhaben der WGL bekannt, für welches das Bestandsgebäude Humboldtstraße 17 abzureißen ist?

Stellungnahme:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 244/II - "Opladen - zwischen Bahnhofstraße, Bahnallee, Uhlandstraße und Kölner Straße" wurde seitens der WGL eine Stellungnahme eingereicht, die den Neubau eines Seniorenzentrums an der Humboldtstraße 17 vorsieht. Es wird davon ausgegangen, dass dazu das vorhandene Bestandsgebäude abgerissen werden muss. Das in der Stellungnahme skizzierte Vorhaben wird den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan voraussichtlich ebenfalls nicht entgegenstehen. Von den plansichernden Instrumenten des BauGB wird daher nicht Gebrauch gemacht werden müssen.

Stadtplanung

16.12.2025